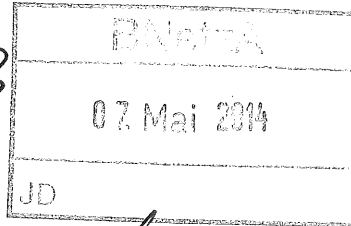




DEUTSCHE TELEKOM AG
Postfach 20 00, 53105 Bonn

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 3
Postfach 80 01

53105 Bonn



08/05
2/15
Buße M3
Bleib
2) B43C1-4/f
-00115

zuV (Kaufm. als eig. der Aufg.)

REFERENZEN

- ANSPRECHPARTNER** GPRA-PRP-30, Dr. Astrid Höckels
- TELEFONNUMMER** +49 228 181 63101, E-Mail: Astrid.Hoeckels@telekom.de, PC-Fax: +49 391 5801 13513
- DATUM** 07.05.2014
- BETRIFFT** Entgeltgenehmigungsantrag „Carrier Line Sharing“; hier: Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsverfahrens

Sehr geehrter Herr Wilmsmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren zur Genehmigung von Entgelten für das Carrier-Line-Sharing (BK 3f-14/002) nehmen wir zu dem Konsultationsentwurf einer Entgeltgenehmigung vom 01.04.2014 gerne Stellung. Wir beschränken unsere Stellungnahme dabei auf den Punkt der Genehmigung eines Entgeltes für „Kündigung mit gleichzeitiger Übernahme der TAL“.

Ein solches Entgelt ist von uns nicht beantragt. Eine Genehmigung dieses Entgeltes ist rechtswidrig, da die Einrichtung eines Prozesses für die Kündigung mit gleichzeitiger Übernahme der TAL ineffizient ist. Dies ergibt sich aus der Kostenabschätzung, die wir im Verfahren VG Köln 1 K 5925/09 vorgelegt haben. Dabei dürfen wir hervorheben, dass eine zutreffende Kostenabschätzung eine detaillierte Analyse der vorzunehmenden Programmierarbeiten vorausgesetzt hat. Diese konnte erst im Rahmen des Verfahrens 1 K 5925/09 vorgenommen werden. Dass vorher unterschiedliche – sehr grobe – Kostenschätzungen vorlagen, ändert nichts daran, dass wir im Verfahren VG Köln 1 K 5925/09 eine nachvollziehbare und valide Kostenabschätzung vorgelegt haben. Unter Berücksichtigung dieser Kostenabschätzung und der zu erwartenden Anwendungsfälle eines Prozesses für die „Kündigung mit gleichzeitiger Übernahme der TAL“ ergibt sich die Ineffizienz dieses Prozesses, der im vorliegenden Konsultationsentwurf lediglich zu einer Ersparnis von 6,22 € pro Anwendungsfall führt. Wir nehmen auf unseren gesamten

DEUTSCHE TELEKOM AG

Hausanschrift: Service Zentrale, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn | Besucheradresse: Service Zentrale, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn
Postanschrift: Postfach 20 00, 53105 Bonn | Pakete: Postfach 20 00, 53105 Bonn
Telefon: +49 228 181-0 | Telefax: +49 228 181-71915 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.com
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 166 095 662 | IBAN: DE095 9010 0660 1660 9566 2 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender) | Vorstand: Timotheus Höttges (Vorsitzender), Reinhard Clemens, Niek Jan van Damme, Thomas Dannenfeldt, Dr. Thomas Kremer, Claudia Nemat
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn



DATUM 07.05.2014
EMPFÄNGER Beschlusskammer 3
SEITE 2

Vortrag im Verfahren 1 K 5925/09 sowie insbesondere auf unseren Schriftsatz vom 09.07.2012 in diesem Verfahren Bezug.

Zum vorliegenden Verfahren ist ergänzend zu bemerken, dass bei dem derzeitigen Restbestand an CLS die Ineffizienz eines kombinierten Prozesses auf der Hand liegt. Dies wird nochmals deutlicher, wenn man sich vor Augen führt, dass der hauptsächlich betroffene Nachfrager von CLS erklärtermaßen die Kunden nicht auf die TAL sondern auf ein Bitstrom-Produkt umschwenken wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Marcus Weinkopf

i.A.

Dr. Astrid Höckels